



UEFA EURO 2020: Verhaltenskodex für Zuschauer

Dieser Verhaltenskodex für Zuschauer („**Zuschauerkodex**“) gilt für alle Zuschauer („**Ticketinhaber**“), welche die UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2020™ („**UEFA EURO 2020**“) besuchen und wurde von der Union des Associations Européennes de Football mit Sitz Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz („**UEFA**“) erstellt.

Dieser Zuschauerkodex gilt für alle Ticketkategorien und -inhaber sowie in allen Stadien und auf jedem Stadiongelände (zusammen das „**Stadion**“), in denen Spiele der UEFA EURO 2020 („**Spiele**“) ausgerichtet werden.

Im Einklang mit den entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf bzw. den Allgemeinen Hospitality-Geschäftsbedingungen (zusammen die „**AGB**“) erklären sich alle Ticketinhaber mit sämtlichen Bedingungen für den Einlass ins Stadion und/oder den gemäß den Anweisungen der UEFA erforderlichen Bestätigungsformularen im Zusammenhang mit Covid-19 einverstanden; dieser Zuschauerkodex enthält solche Anweisungen. Über die Einhaltung der AGB hinaus ist der Einlass in das jeweilige Stadion auch durch die für das Spiel geltende Stadionordnung (die „**Stadionordnung**“) geregelt, die unter www.euro2020.com/stadiumrules zu finden ist.

Mit dem Besuch eines Spiels und dem Einlass ins Stadion bestätigt der Ticketinhaber, diesen Zuschauerkodex akzeptiert zu haben, und erklärt sich damit einverstanden, diesen einzuhalten.

Bei einem Verstoß gegen diesen Zuschauerkodex kann im alleinigen Ermessen der UEFA der Einlass ins Stadion nicht gewährt bzw. über den Ausschluss aus dem Stadion entschieden werden und/oder es können weitere rechtliche Schritte in Erwägung gezogen werden.

1. Der Stadionbesuch durch Ticketinhaber muss im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und den behördlichen Vorschriften im Zusammenhang mit Covid-19 erfolgen. Jeder Ticketinhaber, der das Stadion betritt, garantiert, nicht gegen solche Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen.
2. Ticketinhaber dürfen das Stadion nicht betreten, wenn sie sich infolge der Anreise aus dem Ausland in Isolation begeben müssen.
3. Ticketinhaber dürfen nicht ins Stadion kommen, wenn sie an einem der Symptome leiden, die typischerweise mit COVID-19 in Verbindung gebracht werden (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Übelkeit oder Erbrechen, verstopfte oder laufende Nase, Durchfall, Muskel- oder andere Körperschmerzen), und diese offensichtlich keine andere Ursache haben.
4. Ticketinhaber dürfen nicht ins Stadion kommen, wenn sie in den 14 Tagen vor dem Spiel positiv auf Covid-19 getestet wurden.
5. Ticketinhaber dürfen ferner nicht ins Stadion kommen, wenn sie 14 Tage vor dem Spiel engen Kontakt (wie nachstehend definiert) mit einer Person hatten, die positiv auf Covid-19 getestet wurde oder bei der der Verdacht besteht, dass sie mit dem Sars-CoV-2-Virus infiziert

ist (eine „**infizierte Person**“). Im Rahmen dieses Zuschauerkodexes bedeutet „**enger Kontakt**“, dass der jeweilige Ticketinhaber: a) den Abstand von 1,5 Metern zu einer infizierten Person (i) für mehr als 15 Minuten nicht eingehalten hat, oder (ii) in einem geschlossenen Raum (z.B. ein Auto) nicht einhalten konnte, oder b) sich zusammen mit einer infizierten Person am gleichen Ort (z.B. ein gemeinsamer Arbeitsplatz oder eine Veranstaltung) aufgehalten hat, oder c) eine infizierte Person gepflegt hat, ohne dabei die nötige persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

6. Ticketinhaber müssen Gesichtsmasken tragen, die dem im Ausrichterland im Zusammenhang mit Covid-19 gesetzlich vorgeschriebenen Standard entsprechen („**Gesichtsmaske**“). Außer beim Essen und Trinken (sofern im entsprechenden Stadion zulässig) müssen innerhalb des Stadionsgeländes Mund und Nase zu jeder Zeit bedeckt sein. Es wird empfohlen, dass Ticketinhaber zusätzliche Gesichtsmasken mitbringen, um sicherzustellen, dass sie zu jeder Zeit im Stadion eine solche tragen können. Im Stadion müssen Gesichtsmasken in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden.
7. Die Tore öffnen normalerweise drei Stunden vor Spielbeginn. Ticketinhabern wird eindringlich empfohlen, rechtzeitig am Stadion einzutreffen und ausreichend Zeit für die erforderlichen Zugangskontrollen und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit einzuplanen; gegebenenfalls müssen Ticketinhaber zu einer bestimmten, auf dem Ticket angegebenen Zeit eintreffen.
8. Zudem sollten Ticketinhaber sich im Voraus informieren, wo sich ihr Stadioneingang befindet.
9. Ticketinhaber müssen sich mit der Stadionordnung sowie sämtlichen beim Spiel geltenden Hygienemaßnahmen und -bestimmungen vertraut machen. Diese Informationen stehen in der offiziellen „UEFA EURO 2020™“-App zur Verfügung.
10. Beim Aufenthalt in öffentlichen Bereichen des Stadions müssen Ticketinhaber einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewährleisten und engen Kontakt zu Personen meiden, mit denen sie nicht das Spiel besuchen.
11. Ticketinhaber müssen sich, wann immer möglich, die Hände waschen bzw. desinfizieren und die dafür vorgesehenen Desinfektionsspender nutzen, sofern vorhanden.
12. Beim Betreten des Stadions erfolgt die Messung der Körpertemperatur der Ticketinhaber, sofern die zuständigen Behörden dies verlangen. Liegt die Temperatur oberhalb des zulässigen Grenzwerts, wird dem Ticketinhaber das Betreten des Stadionsgeländes untersagt.
13. Ticketinhaber dürfen keinen anderen als den auf ihrem Ticket zugeteilten Sitzplatz belegen.
14. Sie sollten es vermeiden, Hände zu schütteln, sich zu umarmen, abzuklatschen oder anderweitig engen Kontakt mit anderen Personen zu suchen.
15. Ticketinhaber müssen für eine gute Handhygiene Sorge tragen, indem sie beispielsweise die zur Verfügung gestellten Desinfektionsspender nutzen. Zudem sollten sie wenn möglich vermeiden, ihr Gesicht zu berühren, und in ein Taschentuch bzw. den Ellenbogen husten oder niesen.
16. So weit wie möglich sollten Ticketinhaber – auch in der Halbzeitpause – auf ihren Sitzplätzen bleiben, und sich nur begründet von ihrem Platz entfernen. In einem solchen Fall müssen Ticketinhaber warten, dass der Weg frei ist und stets den vorgegebenen Laufwegen folgen.

17. Wenn Ticketinhaber Zugang zu Stadioneinrichtungen wie Toiletten oder Verpflegungsständen benötigen, müssen sie die Auslastung dieser Einrichtung prüfen und sich entsprechend verhalten.
18. Sofern im jeweiligen Stadion erlaubt, dürfen Ticketinhaber nur an ihrem Sitzplatz essen oder trinken.
19. Ticketinhaber müssen engen Kontakt mit anderen Zuschauern vermeiden, wenn sie sich von ihrem Sitzplatz entfernen oder wieder zu diesem begeben.
20. Beim Jubeln müssen Ticketinhaber besonders vorsichtig sein und den erforderlichen Mindestabstand zu anderen Personen einhalten.
21. Die Wegweiser sowie die vorgesehenen Warteschlangen im Stadion sind zu beachten.
22. Im Stadion müssen Ticketinhaber sämtlichen Anweisungen von Ordnern und Offiziellen im Zusammenhang mit Hygienemaßnahmen Folge leisten.
23. Ticketinhaber akzeptieren und nehmen zur Kenntnis, dass im Stadion möglicherweise nur kontaktlos bezahlt werden kann.
24. Wenn ein Ticketinhaber ein Spiel mit Bekannten oder Verwandten besucht, obliegt es dem Ticketinhaber zu gewährleisten, dass diese Personen den Zuschauerkodex gelesen und verstanden haben.



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com UEFA.org

WE CARE ABOUT FOOTBALL